

fession wechselnden Mischehenpartner nicht übereinstimmen, so kann man doch eine auffällige Parallelität feststellen. Daraus ergibt sich, daß a) der Anteil der Katholiken, die zur evangelischen Kirche übertreten, sich weniger verringert hat als der Anteil der evangelischen Christen, die zur katholischen Kirche übertreten, und b) daß offensichtlich immer mehr Mischehenpartner die christlichen Kirchen vollends verlassen als zur Glaubensgemeinschaft des Ehegatten übertreten. Diese Beobachtung wird noch durch die Tatsache erhärtet, daß auch die Zahl der *nicht kirchlich getrauten Mischehen* ansteigt.

Will man aber das Situationsbild in beiden Konfessionen plastischer und damit realistischer zeichnen, ist man gezwungen, geographisch, also *nach Landeskirchen bzw. Diözesen, zu differenzieren*. Dies ist freilich nur von Fall zu Fall möglich. Da es selbstverständlich sein dürfte, daß derartige Entwicklungen von vielen Faktoren abhängig sind, die wohl kaum jemals an allen Orten und in allen Milieus gleichartig wirksam werden, drängt sich auch die Frage nach den *Schwerpunkten* jener Bewegung auf, von der „die Kirchenaustritte“ eines der (momentan) auffälligsten Symptome darstellen. In den evangelischen Landeskirchen „erweist sich der Raum Kurhessen-Braunschweig“ und *Berlin* „als Wettergebiete“, während der südliche Raum ausgesprochen konstanten Charakter hat (vgl. „Statistische Berichte“, 26. 2. 70). In den genannten Landeskirchen lag die Austrittsquote zwischen 0,6% und 1,4% (für die Jahre 1967/68) bei einer durchschnittlichen Steigerungsrate zwischen 50 und 60%. In West-Berlin — das eine Sonderstellung in dieser Hinsicht einnimmt — haben die Kirchenaustritte 1969 gegenüber 1968 um mehr als 80% zugenommen. Die Landeskirchen Württemberg, Westfalen und Schaumburg-Lippe verzeichneten dagegen kaum Zunahmen. Ihre Quote liegt mit etwa 0,05—0,1% erheblich unter dem Gesamtdurchschnitt (0,14—0,2%). Ein beiden Konfessionen gemeinsames Merkmal ist offensichtlich, daß vor allem die *Großstädte* von den Kirchenaustritten betroffen werden. Aus der katholischen Kirche traten in Berlin 1967 824, 1968 1179, 1969 1790 Mitglieder aus. Das entspricht einem jeweiligen prozentualen Anteil von 0,3, 0,45 und 0,7% (der Bundesdurchschnitt lag für 1967/68 bei 0,07—0,1%). Die Neu- bzw. Wiederaufnahmen in Berlin beliefen sich in den genannten Jahren auf 173, 166 und 129. Auch München, Köln, Frankfurt, Düsseldorf melden größere Zunahmen der Kirchenaustritte. Alle Diözesen scheinen betroffen. Selbst kleinere Bistümer, wie *Eichstätt*, *Fulda* und *Passau*, die Austrittsquoten zwischen 0,02% (1967) und 0,036% (1969), 0,13% (1967) und 0,18% (1969) oder 0,013% (1967) und 0,02% (1969) anzeigten, beobachten eine *Zunahme* der Kirchenaustritte.

Und, was darüber hinaus signifikant zu sein scheint, ein-

zelne Zahlenangaben von 1969, die über die Ordinariate der betreffenden Diözesen beschafft werden konnten, weisen zumindest eine rein zahlenmäßig weitere Steigerung der Austrittsquoten aus — bei gleichzeitigem Rückgang der Übertritts- und Wiedereintrittsquoten. Für das Erzbistum *Freiburg* liegen folgende Angaben vor: Austrittsrate 0,1%, Steigerung zwischen 1968 und 1969: ca. 45%; Zunahme der „Verluste“ im gleichen Zeitraum: um 60%. Zunahme der Katholikenzahl: 1,2%. Im Bistum *Münster*: Austrittsrate 0,14%, Steigerung: ca. 13%, Zunahme der „Verluste“ ca. 53%. Bistum *Limburg*: Austrittsquote: zwischen 0,16 und 0,23%; Steigerung: ca. 33%. Die Einsicht in die kirchenstatistischen Zählbogen, die jährlich von den Dekanaten zu erstellen sind, läßt erkennen, wie sehr die einzelnen Daten auch nach Größe und Lage der einzelnen Dekanate differieren. Allerdings lassen sich zu kleine Quantitäten nicht selbständig verwerten, so daß globale Folgerungen aus einzelnen örtlichen Angaben zumindest fraglich erscheinen.

#### *Hinweise auf Motive*

Bis jetzt scheint sich nach übereinstimmenden Auskünften der für die kirchenstatistischen Erhebungen verantwortlichen Stellen noch kein einheitlicher Erklärungsgrund des Phänomens abzeichnen. Die dafür verantwortlichen statistischen Mängel können nur schwer behoben werden. Ansätze zu ihrer Reduzierung sind im einen oder anderen kirchlichen Verwaltungsbezirk gemacht worden, um a) wenigstens die „äußeren“ Gründe für den Kirchenaustritt festzustellen und b), was ebenso wichtig scheint, den „Verbleib“ der aus ihrer Glaubensgemeinschaft Ausgetretenen zu registrieren. Ein Beispiel (unter zehn vergeblich daraufhin angesprochenen Stellen) mag den Wert von solchen über einen längeren Zeitabschnitt geführten Erhebungen verdeutlichen. In der Erzdiözese Freiburg wurden 1969 2678 Kirchenaustritte gemeldet. Davon machten 509 Personen (etwa 20%) keine Angaben über den *Grund* ihres Austritts. Die übrigen gaben folgende Gründe an: Mischehe (652, d. i. ca. 25%), Ehescheidung (59), Zivilehe (69), Sekten (182), religiöse Indifferenz (843), Kirchensteuer (364). Der „Verbleib“ der ausgetretenen Personen ist folgendermaßen aufgeführt: Protestanten (354), Altkatholiken (2), Sekten (179), keine Religionsgemeinschaft, also „echte“ Austritte (1098); keine Angabe machten 1045 Personen. Die Übertritte wurden in der gleichen Statistik ähnlich detailliert nach religiöser Herkunft aufgeschlüsselt. An Hand regional oder diözesan begrenzter Statistiken lassen sich freilich keine „Hochrechnungen“ anstellen, aber sie wären, wenn zahlreicher vorhanden, zweifellos eine Hilfe, um etwas mehr Nüchternheit in die Analyse des Phänomens zu bringen.

## *Inderinnen in europäischen Klöstern*

„Indische Novizinnen in Europa in die Falle gegangen“ („The National Catholic Reporter“, Kansas-City, 19. 6. 70), „Eine neue Form der Sklaverei?“ („The New Leader“, Indien, 2. 8. 70), „Der Nonnenhändler-Skandal“ („The Sunday Times“, England, 23. 8. 70), „Ans Kreuz geschlagen“ („Der Spiegel“, 7. 9. 70). So und ähnlich lauteten die Schlagzeilen vieler Presseberichte, die in den

letzten Wochen und Monaten die Leser aufschreckten. Zwischen Indien und Europa finde ein schwunghafter Handel mit Kandidatinnen und Novizinnen vornehmlich aus dem südindischen Staat Kerala statt. Europäische Ordensgemeinschaften zahlten bis zu 3000.— DM pro Person für ihren indischen Klostersnachwuchs. Indische und europäische Geistliche hätten gegen Vermittlungsgebühren

junge Mädchen aus Kerala an europäische Klöster „verkauft“, wo sie als Dienstmädchen oder Schwestern „zweiter Klasse“ mißbraucht würden, keine Ausbildung erhielten und die niedrigsten Arbeiten verrichten müßten. Man habe den Mädchen eingeredet, sie seien zum Ordensleben berufen und könnten als Ordensfrau in europäischen Klöstern Krankenschwester, Lehrerin oder Ärztin werden. Auf diese Weise seien rund 2000 Inderinnen „besorgt“ worden, um aussterbende Ordensgemeinschaften in Deutschland, England, Frankreich, Italien und anderen europäischen Ländern aufzufüllen. Kirchlicher Mädchenhandel! Das waren die Vorwürfe.

Der Vatikan dementierte, nicht ohne die Möglichkeit von Unregelmäßigkeiten bei der Anwerbung von jungen Inderinnen zuzugeben. Bereits ehe die ersten alarmierenden Berichte in der Presse erschienen, hatte der Vatikan eine Untersuchung der Angelegenheit eingeleitet, deren Ergebnis noch aussteht. Die Entsendung junger Inderinnen in europäische Klöster wurde einstweilen unterbrochen. Die *Ordensgemeinschaften* weisen die Vorwürfe als absurd und grundfalsch zurück. Betroffene indische Ordensfrauen, mit denen Reporter sprechen konnten, empfanden die Behauptung, sie seien „gekauft“ worden, als Beleidigung für sich und ihre Eltern. Im *indischen Parlament* kam es zu Tumulten, die Regierung erklärte, Klagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt indischen Ordensnachwuchses in Europa seien ihr nicht bekannt geworden, sagte aber eine genaue Untersuchung zu. Der indische Episkopat wendete sich ebenfalls gegen die Sensationsberichte, räumte aber ein, daß es in einigen Fällen zu Unzulänglichkeiten gekommen sein könnte.

### *Der Vorwurf des Nonnenhandels*

Obwohl die verschiedenen Untersuchungen und Befragungen noch nicht abgeschlossen sind, läßt sich schon jetzt feststellen, daß der Vorwurf des „Nonnenhandels“ nicht berechtigt ist. Wo von europäischen Ordensgemeinschaften Kosten für die erwarteten Novizinnen übernommen wurden, handelt es sich um die Übernahme der Kosten für die Flugreise, Paß- und Visagebühren etc. Während für den deutschen Bereich wohl festgestellt werden kann, daß keine überhöhten Summen gefordert und gezahlt wurden — das wird auch von der Geschäftsstelle der Vereinigung der höheren Ordensoberinnen Deutschlands bestätigt —, tauchen vor allem in England und Italien Zweifel auf. Englische Mutterhäuser haben bis zu 300 Pfund Sterling für Vorbereitung und Reise bezahlt, obwohl der Flug über Rom nach London keine 200 Pfund kostet. Der „Guardian“ veröffentlichte einen Brief (11. 12. 67) an die Oberin des St.-Lucy-Klosters in Medstead, in dem der keralesische Priester Puthenpura um telegrafische Anweisung von 260 Pfund für Reisekosten und Extraausgaben pro Kandidatin bittet. Pfarrer Puthenpura hat vor allem Mädchen an italienische Klöster vermittelt und von den aufnehmenden Orden dort ebenfalls Summen gefordert und erhalten, die weit über den erforderlichen Beträgen liegen. In einem Telefon-Interview mit der indischen Zeitung „The Sunday Statesman“ bestätigt Pfarrer Puthenpura, daß immer Geld übrigblieb. Gegenüber einem Reporter der „Sunday Times“ soll er erklärt haben, bei diesen Summen handele es sich eben um seine Marge. (Das im englischen Text gebrauchte Wort „margin“ bedeutet sowohl Spielraum als auch Gewinnspanne.)

Es scheint sicher, daß die europäischen Mutterhäuser in *Unkenntnis* der wirklichen Kosten überhöhte Summen zahlten oder glaubten, mit aufgerundeten Beträgen die Arbeit Pfarrer Puthenpuras unterstützen zu müssen. Es ist kein Fall nachgewiesen, wo etwa die Familien der Mädchen eine Entschädigung erhalten hätten, obwohl indische Stellen diese Möglichkeit nicht ausschließen. Vielfach haben jedoch die Familien selbst zu den Vorbereitungskosten für ihre Verhältnisse noch sehr erhebliche Summen beigetragen.

Pfarrer Cyriac Puthenpura steht denn auch im Kreuzfeuer der Kritik. P. E. L. Heston, Sekretär der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute, sagte dazu, vor allem müsse untersucht werden, wozu die ihm (Pfarrer Puthenpura) von den europäischen Klöstern überwiesenen Gelder im einzelnen verwendet worden seien, ob er eventuell Beträge persönlich eingesteckt und für welche Zwecke er diese Gelder verwendet habe. Indische Zeitungen glauben zu wissen, der Bau des recht aufwendigen Hauses für Pfarrer Puthenpuras Nirmala-Bhavan-Säkular-Institut, das der Förderung von Ordensberufen dienen soll, sei mit diesem Geld finanziert worden. — Im übrigen muß festgehalten werden, daß es nicht allein Pfarrer Puthenpura ist, der Ordensnachwuchs für europäische Klöster vermittelt. Priester aus fast allen keralesischen Bistümern sind beteiligt.

Auch die Behauptung, indische Postulantinnen und Novizinnen würden in europäischen Klöstern als Dienstmädchen *mißbraucht*, läßt sich so pauschal nicht aufrechterhalten. Selbstverständlich werden indische Schwestern genau wie ihre europäischen Mitschwestern auch zu körperlicher Arbeit in Haus und Garten herangezogen. Das ist in allen Klöstern — auch in Indien — üblich und selbstverständlich. Eine andere Beschäftigung ist für Novizinnen auch kaum denkbar, da während des Noviziats neben dem Unterricht, der in die Spiritualität des Ordensleben einführt, keine anderen Studien oder berufliche Ausbildungsmaßnahmen erlaubt sind (Instruktion über die zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben vom 6. 1. 69). Der Umfang solcher Dienstleistungen soll allerdings begrenzt sein und nicht den Nutzen des Instituts, sondern die Ausbildung der Novizinnen zum Ziel haben. Gerade in diesem Punkt hat es jedoch gelegentlich Mißverständnisse und Schwierigkeiten gegeben; vor allem dann, wenn die jungen Inderinnen nicht ausreichend über die andere Einstellung zu körperlicher Arbeit in Europa generell und über die besonderen Anforderungen des Klosterlebens informiert waren. Bleibende Klagen über schlechte Behandlung habe es jedoch im allgemeinen nicht gegeben, versichern die Ordensgemeinschaften. Die indische Botschaft bestätigt für die Bundesrepublik: wir haben von Anpassungsschwierigkeiten gehört — das kalte Klima, die ungewohnte Nahrung, die anderen Sitten, die fremde Sprache —, aber keine Klagen über schlechte Behandlung.

Was von den Vorwürfen bleibt, die vor allem auf zwei Briefen einer in Rom lebenden keralesischen Ordensfrau an einen befreundeten Priester in Indien und auf den Aussagen von zwei jungen Keralesinnen, die aus einem italienischen Kloster zurückkehrten, beruhen, sind einzelne Mißstände, die vor allem Italien betreffen. Bei der Nuntiatur in Bonn war zu erfahren, daß es sich zunächst wohl um ein italienisches Kloster handelte, dessen Konvent ausschließlich aus alten Schwestern besteht. Hier wurden die jungen Inderinnen in der Tat nur als Dienst-

mädchen mißbraucht. Inwieweit auch in anderen Klöstern Zusagen nicht eingehalten und versprochene Ausbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden, steht noch nicht fest. Allerdings muß zur richtigen Beurteilung der Angelegenheit hinzugefügt werden, daß die Geistlichen in Indien den Mädchen teilweise Versprechungen machten, die gar nicht gehalten werden können. So soll der bereits erwähnte Pfarrer Puthenpura Bewerberinnen, die nicht einmal den indischen Mittelschulabschluß hatten, ein Medizinstudium in Aussicht gestellt haben.

### *Entscheiden sie sich frei?*

Wenn auch feststeht, daß von Nonnenkauf oder gar Sklavenhandel nicht die Rede sein kann, so bleibt doch die Frage nach dem menschlichen und nach dem kirchlichen Aspekt der Angelegenheit. Das Problem an sich ist ja nicht neu. Schon vor mehr als fünf Jahren war es in der Bundesrepublik zu Diskussionen für und wider die Herannahme indischer Novizinnen in deutsche Klöster gekommen (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 402 ff.). Jetzt aber werden die entstehenden Fragen durch die großaufgemachten Berichte der internationalen Presse in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. Gewiß sind in Deutschland *grobe* Mißstände nicht bekanntgeworden — sicher auch ein Verdienst der deutschen Bischöfe, die bereits 1965 festlegten, daß nur unter der Bedingung einer gründlichen Vorbereitungszeit im Heimatland, der Möglichkeit zur Rückkehr auf Kosten des Mutterhauses, einer vernünftigen Berufsausbildung für den Fall des Berufswechsels, die Aufnahme überseeischer Novizinnen in deutsche Ordensgemeinschaften möglich sein sollte (Plenarkonferenz in Hofheim/Taunus 8.—10. 3. 65). Aber wie steht es mit der freien Entscheidung zum Klosterleben wirklich?

Es soll hier natürlich nicht behauptet werden, die Mädchen würden *gegen* ihren Willen zu Nonnen gemacht. Aber wie frei ist die Entscheidung eines vielleicht sogar erst 17 oder 18 Jahre alten Mädchens in einer Gesellschaftsordnung, in der Frauen so gut wie nie selbständige Entscheidungen treffen — die Familie, die Eltern, der Priester treffen die Entscheidungen (vgl. dazu den Beitrag von Prof. *Charlotte Vaudeville* in „Le Monde“, 29. 8. 70)? Wie frei ist die Entscheidung eines jungen Mädchens aus einer armen Familie, die weder die Mitgift für eine Heirat noch die erforderliche Summe für den Eintritt in ein *indisches* Kloster aufbringen kann, wenn sich plötzlich die Möglichkeit bietet, durch den Eintritt in ein europäisches Kloster den Eltern nicht länger zur Last zu fallen, der Arbeitslosigkeit zu entgehen und als Ordensfrau zu Ansehen zu kommen? Wie frei sind junge Mädchen in ihrem Entschluß, einem Orden beizutreten, wenn sie keine Möglichkeit haben, sich an Ort und Stelle umzusehen und die Kongregation kennenzulernen, sondern „nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage“ (*Marlene Tuininga* in einem Beitrag in „Informations catholiques internationales“, 15. 9. 70) zusammen mit anderen Mädchen in ein bestimmtes Kloster geschickt werden.

Und schließlich, wie frei kann sich eine junge Inderin entschließen, bei fehlendem Ordensberuf das Kloster in Europa wieder zu verlassen, wenn sie damit rechnen muß, zu Hause auf Enttäuschung, Unverständnis, Ablehnung zu stoßen. *P. Kappen SJ*, selbst Keralese, stellt fest: Diejenigen, die zurückkehren und sich wieder dem Zivilleben zuwenden wollen, müssen den Mut haben, einem

unerbittlichen sozialen Scherbenegericht die Stirn zu bieten. Schon vor Jahren hat man sich in der Diskussion mit der Frage beschäftigt, ob die Belastung der *doppelten Anpassung* — einmal an das Ordensleben und gleichzeitig an die westliche Zivilisation — jungen Mädchen überhaupt zuzumuten sei. Indische Ordensschwwestern, die nach ihren Gelübden in Europa studierten und jetzt wieder in ihrem indischen Kloster leben, erklärten dazu zurückhaltend: es müsse außerordentlich schwierig sein, vor allem für Mädchen aus den ländlichen Gebieten, diese zweifache Anpassung zu bewältigen. Auch die Frage, ob es der Erneuerung der europäischen Schwesterngemeinschaften und der Weckung von Berufen im eigenen Land dienlich sei, indische Novizinnen aufzunehmen, oder ob durch diese Maßnahme die Probleme nur überdeckt, nicht aber gelöst würden, scheint bis heute nicht beantwortet.

Diskussionswürdig bleibt auch die Tatsache, daß nicht die traditionellen Missionsorden, sondern überwiegend *Konvente mit sozialkaritativem Aufgabenbereich* im eigenen Land indische Novizinnen aufnehmen. Betreiben die europäischen Kirchen etwa personelle Ausbeutung, findet hier eine Art „Brain Drain“ statt — d. h., entziehen die Kirchen in Europa der indischen Kirche nicht dort selbst dringend benötigte Kräfte, weil in Europa die besseren wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen geboten werden können? Die Nuntiatur in Bonn teilt diese Bedenken nicht. (Auch in Rom wurde erklärt, die Anwerbung werde nach Abschluß der Untersuchungen, wenn auch mit anderen Mitteln, sicher weitergehen.) Es wird darauf hingewiesen, daß die indischen Schwestern später nach Indien gehen und dort arbeiten sollten, es sei denn ihr ausdrücklicher Wunsch, in Europa zu bleiben.

### *Probleme der Rückführung*

Die Frage, ob es denn sinnvoll und überhaupt möglich sei, Schwestern für Indien in ausgesprochen europäischen Klöstern heranzubilden, ohne Erfahrung und praktische Kenntnis der Bedürfnisse Indiens, bleibt offen — abgesehen von einem vagen Hinweis auf europäische Missionare, die sich auch anpassen müßten, und der Mitteilung, daß es inzwischen die eine oder andere Niederlassung in Indien gebe. Pfarrer *H. Debatin*, aus Stettfeld bei Bruchsal, der Vermittler von Inderinnen in Deutschland, hat nach einer Meldung im „Pforzheimer Kurier“ (26. 8. 70) dazu erklärt, jetzt nach zwölf Jahren finge die Aktion an akut zu werden und würde in Indien mit der Planung der Rückführungsaktion begonnen. Wenn die Meldung stimmt, ist — bei allem guten Willen und den besten Absichten, die nicht bestritten werden — in straflicher Weise versäumt worden, rechtzeitig, d. h. von Anfang an, Überlegungen über den sinnvollen Einsatz der indischen Schwestern im Heimatland anzustellen, ihn sorgfältig vorzubereiten und zu ermöglichen. *P. Chakkalakkal*, der nach eigenen Aussagen rund hundert Mädchen nach Deutschland vermittelte, hat gegenüber der indischen Zeitung „The Sunday Statesman“ ebenfalls erklärt, die indischen Schwestern sollten nach einigen Jahren im Ausland ihre Arbeit in Indien fortsetzen. Gezielten Fragen nach diesen Plänen wich er jedoch aus.

Einige Ordensgemeinschaften scheinen indessen das Problem erkannt zu haben und nach *Lösungen* zu suchen. Die Schwestern vom Allerheiligsten Erlöser von Niederrönn haben z. B. eine Kommission aus indischen und europäischen Schwestern eingesetzt, die die erforderliche

Ausbildung für das Klosterleben in Indien untersucht. Für die Dauer dieser Untersuchung — seit 1968 — wurde die Aufnahme indischer Mädchen unterbrochen.

Eine der für die Ausbildung der jungen Schwestern verantwortlichen Nonnen erklärte dazu in „Informations catholiques internationales“: „Es ist wichtig, daß unsere

Kongregation — wie alle, die in der selben Lage sind — sich wirklich ihrer Verantwortung gegenüber diesen jungen Mädchen, die sie aufgenommen hat, bewußt wird, ebenso der Verantwortung gegenüber Indien und der ganzen Kirche. So betrachtet, könnte sogar der kleine Skandal der vergangenen Tage segensreich wirken.“

## Länderbericht

### *Das Scheitern General Onganía's in Argentinien*

General *Juan Carlos Onganía* sind zu seiner politischen „Beisetzung“ respektable Kränze gebunden worden. Die Integrität des glücklosen Vier-Jahres-Staatschefs wurde gerühmt, seine Sittenstrenge, seine Korrektheit, Unanfälligkeit gegenüber Korruption, sein Arbeitseifer, seine Selbstlosigkeit und tiefe Frömmigkeit. Selbst der Sprecher der dreiköpfigen Militärjunta, die Onganía am 8. Juni 1970 zum Rücktritt gezwungen hat, bestätigte die persönlichen Qualitäten des Nachkommen baskischer Einwanderer. Onganía verdiene die Anerkennung seiner Mitbürger, sagte Admiral *Pedro Gnavi* in seiner Botschaft an die Nation, „da er seine Pflicht im höchsten Staatsamt uneigennützig und dienstbeflissen erfüllte“. Auch politische Erfolge bestätigte Gnavi dem abgesetzten 56jährigen Regierungschef: „Die chronische wirtschaftliche Stagnation ist überwunden worden, eine befriedigende wirtschaftliche Wachstumsrate wurde erreicht, wichtige infrastrukturelle Arbeiten sind begonnen und fortgesetzt worden, eine rationelle Ausbeutung unserer natürlichen Reichtümer und Energiequellen wurde grundgelegt und Maßnahmen zum Wohlstandswachstum wurden eingeleitet“ (Noticias Aliadas, 20. 6. 70).

In den Chor der Würdigungen für den abgesetzten argentinischen Staatschef stimmte neben der argentinischen Bischofskonferenz auch die liberal redigierte internationale Presse auf ihren Wirtschaftsseiten ein. Sie hob vor allem die Verdienste Onganía's um die wirtschaftliche Stabilisierung hervor: Die Stabilisierungspolitik verschaffte Argentinien in den letzten Jahren erhöhte Auslandsinvestitionen, günstige Lieferkredite, wovon die meisten auf Italien, die USA und die Bundesrepublik Deutschland (in dieser Reihenfolge) entfallen, und das Wohlwollen der Weltbank, die großzügige Anleihen gewährte. Angesichts solcher Erfolge erscheint die offizielle Begründung für den friedlichen Putsch der Militärs gegen einen der Ihren recht mager. Mehr als eine „gewisse und fortschreitende“ Unruhe und Unsicherheit im Land, die sich in „unbestreitbaren Tatsachen“ manifestiere, war aus den ersten offiziellen Verlautbarungen nicht herauszulesen. Wer nach Präzisierungen suchte, wurde auf das Fehlen „klarer Ideen“ zur nationalen Entwicklung verwiesen. Wer nach Rechtfertigungen fragte, bekam die „gesteigerten sozialen Spannungen“ zur Antwort. Zunehmende Studenten- und Arbeiterunruhen, das Erstarken des Untergrunds, der in der Entführung des Ex-Präsidenten *Pedro Aramburu* am 29. Mai 1970 und dessen Ermordung seine kriminelle Entschlossenheit zu demonstrieren schien — das war nach außen den Oberbefehlshabern von Heer, Marine und Luftwaffe Grund genug, einen „Wachwechsel“ an der Spitze vorzunehmen. So jedenfalls erklärten sie es dem Volk. Und so ist auch verständlich, daß die größte und

eher konservative katholische Wochenzeitung in Argentinien, „Esquiú“, in ihrer Analyse des Regierungswechsels Ende Juni 1970 kein größeres Positivum zu verzeichnen wußte als die Tatsache, der Putsch sei wenigstens unblutig verlaufen. Im übrigen vermerkte „Esquiú“ realistisch: „Der Sturz von Staatspräsident Onganía nützt dem Land nicht, denn uns kann kein brusker Regierungswechsel helfen“ (zit. nach Noticias Aliadas, 4. 7. 70). Offen bleibe, ob mit der Ablösung Onganía's der Paternalismus seines Regimes überwunden werden könne, die „Gleichsetzung von Staat und Regierung und von Regierung und Regierungschef“. Offen bleibe auch, ob es der neuen Regierung gelinge, das an den Rand gedrängte Volk, seine Vertreter und die Interpreten seines Willens wieder in seine vollen Rechte und Pflichten einzusetzen.

#### *Das Programm der „ideologischen Grenzen“*

Die ersten Monate Nach-„Demokratie“, wie der argentinische Volksmund die Regierungszeit Onganía's nannte, lassen noch kein Urteil, doch auch wenig Hoffnung auf einen grundlegenden Wandel in Politik und Wirtschaft zu. Ein Viermannregime hat ein Einmannregime ersetzt. Das militärische Triumvirat, die Oberbefehlshaber der drei Waffengattungen, hält die Hebel der Macht jetzt „legitimer“ in der Hand. Ohne die Unterschriften der Generale *Alejandro Lanusse* (Heer), *Carlos Alberto Rey* (Luftwaffe) und des Admirals *Pedro Gnavi* (Marine) sind nach der Reform des Revolutionsstatuts keine Gesetzes- oder Dekretsprojekte ins Kabinett zu bringen. Die Teilnahme der Kommandanten an Kabinettsitzungen ist durch eine Reform des Ministersgesetzes geregelt. In allen wesentlichen Punkten bleibt das Revolutionsstatut vom 30. Juni 1966 vorläufig gültig. Das Militär verfügt über Legislative und Exekutive. Das Parlament ersetzen Ausschüsse, die der Präsident von Fall zu Fall beruft. Ihm allein kommt auch die Ernennung der Kabinettsmitglieder und der Provinzgouverneure zu. Wahlen sind wieder auf unabsehbare Zeit verschoben worden. Die Parteien bleiben aufgelöst.

Es hat den Anschein, als sei das Regierungssystem in Argentinien nur um einige Grade ehrlicher geworden. Denn in der Tat liegt seit dem Sturz von Perón im September 1955 bei wechselndem „demokratischem“ Anstrich alle Staatsgewalt bei den Militärs. Im Militär aber gibt es divergierende Strömungen. Es hat sich eingebürgert, sie mit „colorados“ (Putschisten) und „azules“ (Legalisten) zu kennzeichnen. Sie betreffen die politische Praxis, weniger die ideologischen Überzeugungen, nach denen Juan Carlos Onganía kompromißlos handelte.

Die programmatische Basis bildet der Grundsatz der